

Kommunales Integrationszentrum



Kommunales Integrationszentrum

- **Gesetzliche Grundlage:**
Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (Teilhabe- und Integrationsgesetz, „TIntG“)
- **§ 7 TIntG:** Landesförderung auf der Grundlage von Förderrichtlinien bei Vorlage eines Integrationskonzeptes

Kommunales Integrationszentrum

Personelle Ausstattung

- Insgesamt 5,5 Stellen
 - 2 Lehrerstellen (von BezReg. Ms abgeordnet)
 - 2 Stellen für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen/Sozialwissenschaftler
 - 1 Stelle Verwaltungswirt (geh. Dienst)
 - ½ Stelle Verwaltungsassistent
- Pauschale Landesförderung bis 170.000.-- € (3 x bis zu 50.000.-- €, 1 x bis zu 20.000.-- €)
- Monatliche Berichtspflicht über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung
- **Neu:** voraussichtlich 1,5 weitere (befristete) Stellen zur Unterstützung, Koordination und Qualifizierung von ehrenamtlichen Helfern und Willkommensinitiativen in 2016 möglich („KommAn-NRW“)

Kommunales Integrationszentrum

Vom Land vorgegebenes Handlungsfeld

„Integration durch Bildung“

Beratung und Unterstützung aller an der Erziehung und Bildung beteiligter Einrichtungen anhand der „Bildungskette“

- Vorschulische Bildung
- Schulische Bildung (alle Schulformen und Altersklassen)
- Übergang Schule Beruf (Ausbildung, Studium)
- Außerschulische Bildung (FBS, VHS, Büchereien usw.)
- Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe

Kommunales Integrationszentrum

Erste Festlegungen (durch Förderbescheid) für 2 Jahre

Handlungsfeld „Integration durch Bildung“

„Seiteneinsteigerberatung“

Aufbau eines kreisweit orientierten Systems für zugewanderte Kinder und Jugendliche

- Aufklärung Eltern über Schulpflicht, schulische und sprachliche Vorbildung ihrer Kinder im Heimatland
- erste Einschätzung zur Schullaufbahn der Schüler
- Beratung zum schulischen Standort für die Erstförderung

zuvor:

In Absprache mit Gemeinden, Städten, Schulen und Schulaufsicht
Datenerfassung- und Weitergabe abstimmen, Erhebungsinstrumente erstellen
usw.

Kommunales Integrationszentrum

Vom Land vorgegebenes Handlungsfeld

„Integration als Querschnittsaufgabe“

Schaffung von Transparenz über Angebote und Nachfrage,
Kooperation und Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure

- Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten
- Entwicklung von Instrumenten und Informationen über die kommunale Integrationsförderung
- Entwicklung von Systemen zur Integrationsbegleitung

Kommunales Integrationszentrum

Erste Festlegungen (durch Förderbescheid) für 2 Jahre Handlungsfeld „Integration als Querschnittsaufgabe“

- Schaffung von Transparenz über alle Integrationsangebote im Kreis
- Vernetzung der relevanten Akteure (Vermeidung von Doppelstrukturen)
- Bedarfsgerechte Angebote auflegen, gute Praxis transferieren
- Öffentlichkeitsarbeit

Kommunales Integrationszentrum

Vom Land vorgegeben, Vorlage eines
„Integrationskonzepts“

- vom Kreistag zu verabschieden
- mit den Gemeinden und Städten im Kreis zuvor abzustimmen
- Vorlage beim Land bis 31.08.2016
- Schwerpunkte der Arbeit jeweils für 2 Jahre in Abstimmung mit den örtlichen Akteuren festgelegt

Kommunales Integrationszentrum

Integrationskonzept

Vorschlag: Arbeitsfähige Vorbereitungsgruppe unter der Federführung des Kommunalen Integrationszentrums

jeweils bis zu 2 Vertreter/Innen

- des Integrationsausschusses
- der Bürgermeister/Innen
- (insgesamt) der betroffenen Abteilungen der Kreisverw.
- der Wohlfahrtsverbände
- der ehrenamtlichen Initiativen
- der Migrantenorganisationen
- ein/e Vertreter/in der Schulaufsicht

Kommunales Integrationszentrum

Integrationskonzept

Vorschläge zur inhaltlichen und zeitlichen Erstellung des Konzepts:

- Auftaktveranstaltung „**Integrationskonferenz**“
(alle beteiligten Akteure zur Aufnahme, Bündelung, Abstimmung von Ideen;
Gründung von themenbezogenen Workshops im Anschluss an die Konferenz)
- 2 – 3 Termine pro themenbezogenen Workshop
(erfahrungsgemäß 3 - 5 Workshops)
- Abstimmung der Inhalte der jeweiligen Textpassagen und
Entwurfssfassung des Integrationskonzepts direkt vor den Sommerferien
- Vorlage des Entwurfs des Integrationskonzepts im Integrationsausschuss
am 30.08.2016* und Verabschiedung des Konzepts im Kreistag am
28.09.2016*

* Terminplanung setzt die Zustimmung des Landes voraus, eigentlicher Abgabetermin des Konzepts soll der 31.08.2016 sein